



**Bitte nach der Geburt/Aufnahme des Kindes zurücksenden an:**

Landeshauptstadt München  
Personal- und Organisationsreferat  
HR Kund\*innencenter  
POR-3/21 Familie & Soziales  
Rosenheimer Str. 118  
81669 München

**Erklärung (= Antrag) zur Elternzeit ggf. verlängerte Mutterschutzfrist für Mütter  
([elternzeit@muenchen.de](mailto:elternzeit@muenchen.de))**

(Bitte in Druckschrift und gut lesbar ausfüllen.)

Name, Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum	Personalnummer
Dienststelle			
Privatanschrift (Straße, PLZ und Ort)			
Telefonnummer	E-Mail		
Vorname des neugeborenen Kindes bzw. bei Mehrlingsgeburt Vornamen der neugeborenen Kinder			Tag der Geburt

**Bei einer Frühgeburt bzw. einem Kind mit Behinderung liegt das ärztliche Attest bei.**

**Ich beantrage Elternzeit für mein Kind:** \_\_\_\_\_ (Name des Kindes)

direkt nach Ablauf der Mutterschutzfrist      bis zum vollendeten 1. Lebensjahr

oder      bis zum vollendeten 2. Lebensjahr

direkt nach Einbringen von  
Urlaub/Zeitguthaben/Überstunden\*      bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\* Die Angaben ersetzen nicht den Antrag bei der Dienststelle.

**Ich breche die laufende unbezahlte Beurlaubung ab und beantrage Elternzeit**

**ab (Tag der Geburt)** \_\_\_\_\_ **oder ab** \_\_\_\_\_

**bis** \_\_\_\_\_

**Ich beantrage keine Elternzeit.**

Mein Arbeitsverhältnis ist befristet.

Ja

Nein

Hinweis:

Gemäß dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bzw. der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) muss erklärt werden, für welche Zeiten innerhalb der folgenden 24 Monate Elternzeit genommen wird. Anders als im Gesetz geregelt, müssen Sie sich bei der Stadt München zunächst nur für 1 Jahr festlegen.

Das Einbringen von Urlaub/Zeitguthaben/Überstunden zwischen zwei Elternzeitabschnitten ist zulässig wenn

- a) während dem Einbringen die Inanspruchnahme der Elternzeit auf eine andere Person übergeht oder
- b) während des weiteren Abschnitts (z.B. 2. Abschnitt) Teilzeit während der Elternzeit gearbeitet wird.

Wird nach der Geburt des Kindes Urlaub genommen, wird das daraus resultierende Erwerbseinkommen auf das Elterngeld angerechnet.

Die vorgeschriebene Änderungsanzeige ist an der bisherigen Dienststelle einzureichen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Dienstkraft

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Landeshauptstadt München, 80313 München (E-Mail: [personal@muenchen.de](mailto:personal@muenchen.de)). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie im Internet unter <https://www.muenchen.de/infos/personalservice>. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter den obigen Kontaktdaten. Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte können Sie unter Marienplatz 8, 80331 München (E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)) kontaktieren.